



## Vorübergehende Verkehrsanordnung

Wegen Strassenbauarbeiten auf der 542 Andelfingerstrasse, Gemeinde Flaach, wird auf dem Abschnitt Ellikerstrasse bis Neuguet sämtlicher Fahrverkehr in Richtung Flaach im Einbahnverkehr geführt.

### **Dauer der Teilspernung (Einbahnregelung): 6. Mai bis 12. August 2024.**

Die Verkehrsumleitung in Fahrtrichtung Andelfingen erfolgt ab Flaach über Volken, Dorf und Humlikon nach Andelfingen.

Als flankierende Massnahme wird folgende temporäre Verkehrsanordnung verfügt:  
Die Geschwindigkeit wird auf dem besagten Abschnitt auf 60 km/h beschränkt.

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Baudirektion Kanton Zürich, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.